

Richtlinien für das Leistungs-Singen im FSB Stand: 2014

Vorbedingung	Ein „Chor“ besteht aus mindestens 12 singenden Mitgliedern. Ensembles unter 12 singenden Mitgliedern werden gesondert bewertet.
Leistungsstufen	Leistungsstufe C – Leichte Anforderungen Leistungsstufe B – Mittlere Anforderungen Leistungsstufe A – Hohe Anforderungen Der Chor entscheidet mit der Anmeldung, ob er in Stufe A, B oder C antritt.
Was ist zu singen?	Zu singen sind drei Chorwerke, <ul style="list-style-type: none">• ein Pflichtchor (wird vom Musikausschuss ausgewählt) und• zwei Wahlchöre (wählt der Chor). Die zwei Wahlchöre setzen sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none">• einer Originalkomposition und• einem Volksliedsatz, die in den musikalischen Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufe entsprechen sollen. Gesungen werden zuerst der Pflichtchor, dann die Wahlchöre.
Zusatzbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Alle Werke sind a cappella (ohne Instrumentalbegleitung) zu singen.• Sie können tiefer oder höher transponiert werden, sofern dies vor dem Vortrag den Juroren bekanntgegeben wird.• In der Leistungsstufe C kann die Tonangabe von einem Tasteninstrument aus erfolgen.• Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die zwei Wahlchöre können, nach Zustimmung des Musikausschusses mit kleiner Instrumentalbesetzung aufgeführt werden.
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none">• Intonation• Chorklang• Musikalischer Ausdruck• Textgestaltung und Aussprache• Rhythmik und Phrasierung• Agogik und Dynamik• Auftrittspräsentation
Jury und Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Die Bewertung erfolgt durch fünf Juroren, von denen drei dem FSB angehören. Jedes Kriterium kann jeder Juror mit bis zu 7 Punkten bewerten, also maximal 49 Punkte vergeben.• Die jeweils niedrigste und höchste Punktezahl der Jury bleibt unberücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung ergibt sich als Mittelwerte der verbleibenden Wertungen.• Der Titel Leistungschor in Stufe C, B bzw. A wird ab 30 Punkten ausgesprochen und durch eine Urkunde mit Prädikat bestätigt.• Die Wertung der Juroren wird nicht begründet und ist nicht anfechtbar.
Prädikate	<ul style="list-style-type: none">• „Leistungs-Chor mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“ ab 45 erzielten Punkten• „Leistungs-Chor mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ ab 40 erzielten Punkten• „Leistungs-Chor mit gutem Erfolg teilgenommen“ ab 35 erzielten Punkten• „Leistungs-Chor mit Erfolg teilgenommen“ ab 30 erzielten Punkten Unter 30 erzielten Punkten gibt es zwar keine Auszeichnung, aber die Teilnahme wird bestätigt, und zwar mit der Bemerkung <ul style="list-style-type: none">• „hat mit lobender Anerkennung teilgenommen“ ab 26 erzielten Punkten• „hat teilgenommen“ unter 26 erzielten Punkten
Gültigkeit	Der Titel „Leistungs-Chor“ ist zeitlich befristet vergeben und darf vom Chor für vier Jahre in seinem Namen geführt werden. Danach muss der Titel „Leistungs-Chor“ erneut erworben werden.

Ausführungsbestimmungen für das Leistungs-Singen des FSB 2014

- Das Leistungs-Singen findet alle zwei Jahren statt.
 - Alle Chorgattungen (Gemischter Chor, Männer-, Frauen, Kinder- und Jugendchor) können sich beteiligen.
 - Nur Chöre, die mindestens drei Jahre bei der FSB-Geschäftsstelle als Mitgliedschor gemeldet sind, können teilnehmen.
-

- Die Ausschreibung erfolgt über die FSZ und zugleich auf der FSB-Homepage.
- Die Chöre senden ihre Anmeldung für das Leistungs-Singen über den zuständigen Kreis-Chorleiter an die Geschäftsstelle des FSB.
- Die zwei Wahlchöre müssen (jeweils mit sechs Partituren) beigelegt sein.
Als Wahlchöre werden gefordert: a) eine Originalkomposition und b) ein Volksliedsatz.
Die Wahlchöre sollen im Schwierigkeitsgrad der gemeldeten Leistungsstufe entsprechen.
- Es werden nur A-cappella-Werke zugelassen.

Ausnahme: Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die Wahlchöre können mit kleiner Instrumentalbesetzung aufgeführt werden. Der Musikausschuss entscheidet über die jeweilige Zulassung der Instrumente.

- Die bei einem früheren Leistungs-Singen des FSB aufgeführten Werke dürfen vom gleichen Chor bei späteren Leistungssingen nicht wiederholt werden.
-

- Vorstand und Chorleitung geben eine Erklärung über die Chorstärke und die Chormitgliedschaft aller beteiligten Sänger und Sängerinnen ab. Der teilnehmende Chor verpflichtet sich durch Unterschrift des Vorsitzenden und des Chorleiters die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen des Leistungs-Singens anzuerkennen.
 - Ohne vollständige Unterlagen (Anmeldung, Erklärung, Wahlchöre) erfolgt keine Zulassung!
 - Rechtzeitig und kostenlos erhalten die Chöre für ihre gewählte Leistungsstufe den Pflichtchor in der gemeldeten Chorstärke.
-

- Die Reihenfolge des Auftretens innerhalb der einzelnen Stufen bestimmt der Musikausschuss.
 - Das Leistungs-Singen beginnt mit der Leistungsstufe C, es folgt Stufe B. Die Stufe A beendet das Leistungs-Singen.
 - Termine und Programm des Leistungssingens werden rechtzeitig in der FSZ veröffentlicht.
 - Die Juroren bestimmt der Bundes-Chorleiter in Absprache mit dem Musikausschuss.
-

- Nach Abschluss des Leistungs-Singens werden das Gesamtergebnis und die Durchschnittspunktzahl für die jeweiligen Bewertungskriterien dem Chor schriftlich mitgeteilt.
- Der FSB kann vom Leistungssingen einen Bild- und Tonmitschnitt ausschließlich für dokumentarische Zwecke anfertigen.
- Gemeldete Chöre, die nicht antreten, müssen die erhaltene Originalliteratur zurücksenden oder bezahlen.
- Chöre, die aus fotokopierten Noten singen, obwohl noch GEMA-Schutz besteht, werden ausgeschlossen.

**Meldeformular zum 18. Leistungs-Singen
des Fränkischen Sängerbunds in Sulzbach-Rosenberg am 23. (und je nach
Anzahl der Meldungen bereits auch am 22.) November 2014
Über ihren zuständigen Kreis-Chorleiter bis zum 31. März 2014
an die FSB-Geschäftsstelle senden.**

Absender (offizieller Chorname)	Sängerkreis Sängergruppe
---	---

Chorgattung

(ankreuzen) Kinderchor Jugendchor Frauenchor Männerchor Gem. Chor Ensemble

Chorstärke: Sängerninnen Sänger Summe

Meldung in

Leistungsstufe: A (hohe Anforderungen) B (mittlere Anforderungen) C (leichte Anforderungen)
(ankreuzen)

Wahlchor 1: Originalkomposition - 6 Partituren sind beigelegt -

Titel	Komponist mit Lebensdaten	Textdichter mit Lebensdaten
.....
.....

Wahlchor 2: Volkslied-Satz (Bearbeitung) - 6 Partituren sind beigelegt -

Titel	Komponist mit Jahresdaten	Textdichter mit Jahresdaten
.....
.....

Anschrift Chorleiter/in des Chores

Anschrift Vorsitzende/r des Chores

.....
.....
.....

Telefon Telefon

Handy Handy

E-Mail E-Mail
Falls vorhanden, E-Mailadresse unbedingt angeben: Falls vorhanden, E-Mailadresse unbedingt angeben:

Stellungnahme des/der Kreis-Chorleiters/in

(Bei Bedarf Rückseite nutzen, Originalkomposition und Volkslied-Satz liegt vor?)

.....
.....
.....

An den Sangerkreis
